

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/21229 –**

Gipsabbau in Deutschland und Auswirkungen auf Naturschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung wurde festgehalten: „Um die Wertschöpfungsketten der Gipsindustrie zu erhalten, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den fortschreitenden Wegfall an REA-Gips durch eine zusätzliche umweltverträgliche Gewinnung von Naturgips auszugleichen“ (vgl. Seite 87, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=4). Gegen die Ausweitung des Gipsabbaus gibt es vielfältige Kritik: „Der Abbau von Naturgips vernichtet unwiederbringlich weltweit einzigartige Landschaften im Südharz Gipskarstgürtel. Gleichzeitig sind die Naturgipsvorräte im Südharz endlich. Die von der Gipsindustrie geforderte Genehmigung neuer Abbauflächen und die Beschleunigung der Ausbeutung von Naturgipslagerstätten würden die Zukunftsperspektiven einer ganzen Region verbauen“ (vgl. Seite 29, „Schwarzbuch Gips“, https://www.bund-thueringen.de/fileadmin/thueringen/Gipskarst_Suedharz/Schwarzbuch-Gips_Bildschirmversion_2018-11-14.pdf). In einem vom Bundesverband Gipsindustrie e. V. in Auftrag gegebenen Strategiepapier wird unter anderem gefordert, den Naturgipsabbau über genehmigte Flächen hinaus auszuweiten. Dazu sollten beispielsweise Regelungen des Naturschutzes und der EU-Naturschutzrichtlinien außer Kraft gesetzt werden, um zukünftig auch in Schutzgebieten arbeiten zu können („Handlungsmöglichkeiten für den erleichterten Naturgips-Abbau auf Länderebene“, http://bund-nordhausen.de/wp-content/uploads/2020/02/Moeglichkeiten_fuer_den_Naturgips-Abbau_auf_Laenderebene.pdf).

Das Bundeskabinett verabschiedete am 15. Januar 2020 eine neue Rohstoffstrategie. Hier formuliert die Bundesregierung das Ziel, Rohstoffgewinnung in Deutschland „heißt hierbei auch die Übersetzung des Pariser Klimaabkommens und der SDGs (Ziele für nachhaltige Entwicklung) in die deutsche Energiepolitik. Dies umzusetzen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Bundesressorts, Unternehmen und der Zivilgesellschaft“ (vgl. Seite 11, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/rohstoffstrategie-der-bundesregierung.html>). Wie die Bundesregierung diesen Zielen beim Abbau von Gips derzeit und in Zukunft gerecht (werden) wird, ist fraglich.

1. Wo befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland bergrechtlich, immissionsschutzrechtlich oder anderweitig genehmigte Abbauflächen von Gips (bitte nach Bundesländern und Landkreisen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, 3, 4 und 18 werden gemeinsam beantwortet. Größere Mengen Naturgips werden in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen und Niedersachsen gefördert. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die Aufsicht und Genehmigung bergbaulicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Länder. Zu genehmigten Abbauflächen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

2. Welche Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung zum Abbau von Gipsvorkommen Bergwerkseigentum bzw. vorliegende Bewilligungen (bitte nach Abbaugbiet, Fläche in Hektar [ha], Gipsmengen und Unternehmen aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 5 werden gemeinsam beantwortet. Produzenten von Naturgips in Deutschland sind unter anderem die Unternehmen Knauf, Rigips, Casea (Remondis), SINIAT, Saint-Gobain Formula, Gipsgrube Engel, Gipsgrube Bantle, HeidelbergCement, Schwenk Zement und Krone-Gips. Kenntnisse über Abbaugebiete, Flächen und Gipsmengen der Unternehmen liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder.

3. Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Flächen, die als Vorranggebiete Rohstoffabbau Gips in den Raumordnungsplänen verzeichnet sind (bitte nach Bundesländern getrennt auflisten)?
Wie groß sind die, die als Vorsorgegebiete ausgewiesen sind?

Siehe die Antwort zu Frage 1.

4. Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Flächen auf Gips, die (als Naturschutz- oder Natura-2000-Gebiet) geschützt sind (bitte nach Schutzkategorie getrennt und ohne Flächendoppelungen nach Bundesländern getrennt listen)?

Siehe die Antwort zu Frage 1.

5. Welche Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Eigentumsflächen auf Gips, und wie groß sind die Flächen jeweils (bitte nach Bundesländern getrennt listen)?

Siehe die Antwort zu Frage 2.

6. Wie viel Naturgips wird nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland durchschnittlich im Jahr abgebaut (bitte nach Bundesländern getrennt aufschlüsseln für die Jahre 2010 bis 2019)?
7. Wie viel Naturgips wurde nach Kenntnis der Bundesregierung vor, wie viel nach Inkrafttreten der Großfeuerungsanlagenverordnung in den alten und in den neuen Bundesländern abgebaut?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet. Zu den Fördermengen von Naturgips liegen der Bundesregierung keine vollständigen Informationen vor. Nach Erhebungen des Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. lag die Produktion von Naturgips und -anhydrit in Deutschland in den Jahren 2013 bis 2014 bei 4,50 Mio. t, im Jahr 2015 bei 4,20 Mio. t, im Jahr 2016 bei 4,70 Mio. t, im Jahr 2017 bei 4,45 Mio. t und im Jahr 2018 bei 4,55 Mio. t. Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor.

8. Wie viel Naturgips wird nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich im Jahr ins Ausland exportiert (bitte für die Jahre 2010 bis 2019 nach Ländern aufschlüsseln)?

Die Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Land	Menge [t]
2010	Belgien	80 735
2010	Niederlande	75 545
2010	Schweiz	65 366
2010	Übrige Länder [44]*	247 784
2011	Niederlande	98 030
2011	Schweiz	87 539
2011	Belgien	70 914
2011	Übrige Länder [44]	271 154
2012	Niederlande	95 294
2012	Schweiz	67 687
2012	Luxemburg	63 410
2012	Übrige Länder [48]	277 301
2013	Schweiz	73 484
2013	Niederlande	62 001
2013	Luxemburg	60 412
2013	Übrige Länder [47]	236 475
2014	Schweiz	103 330
2014	Niederlande	93 396
2014	Luxemburg	62 831
2014	Übrige Länder [47]	179 349
2015	Niederlande	127 773
2015	Belgien	104 499
2015	Schweiz	103 549
2015	Übrige Länder [45]	217 115
2016	Niederlande	139 015
2016	Belgien	106 237
2016	Schweiz	89 730
2016	Übrige Länder [50]	302 380
2017	Schweiz	132 981
2017	Niederlande	118 797
2017	Belgien	86 037
2017	Übrige Länder [48]	311 204
2018	Niederlande	154 049
2018	Schweiz	130 922
2018	Frankreich	79 037
2018	Übrige Länder [47]	304 604

* Anzahl weiterer Zielländer der Gipsexporte im jeweiligen Jahr

Quelle: Statistisches Bundesamt, Warennummer 2520 10 00: Gipsstein; Anhydrit (Export)

9. Wie viel REA-Gips wird nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland durchschnittlich im Jahr produziert (bitte für die Jahre 2010 bis 2019 aufschlüsseln), und von welcher Entwicklung geht die Bundesregierung in den nächsten Jahren aus?

Die Fragen 9 und 13 werden gemeinsam beantwortet. Eigene Erkenntnisse zu den Produktionsmengen liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach Angaben von VGB PowerTech e.V. lagen die Produktionsmengen in den Jahren 2010 bis 2017 zwischen 6 und 7,2 Mio. t.

Produktion von REA-Gips in Deutschland

Jahr	Mio. t
2010	6,32
2011	6,80
2012	7,03
2013	7,16
2014	6,81
2015	6,85
2016	6,48
2017	6,42*

* vorläufige Daten; für 2018 und 2019 liegen noch keine Daten vor

Quelle: VGB PowerTech e.V.

Nach Angaben des Bundesverbands der Gipsindustrie liegt 2020 die zu erwartende Produktion von REA-Gips in Deutschland bei 5,8 Mio. t. Das entspricht nach Angaben des Verbands mehr als der Hälfte des inländischen Bedarfs an Gips, der bisher zu 100 Prozent aus heimischen Rohstoffquellen gedeckt wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Produktion von REA-Gips bis 2038 auf Null sinken wird. Grund dafür ist der Ausstieg aus der Kohleverstromung. In der Bauwirtschaft ist weiter eine hohe oder sogar steigende Nachfrage nach Gips zu erwarten. Dafür gibt es drei Gründe: Prognosen des Wohnungsbaus in Deutschland, energetische Sanierungen des Baubestands zum Zwecke der Gebäudeeffizienz und des Klimaschutzes sowie Ausbau und Erhalt der Infrastruktur. Auch nach Wegfall der Produktion von REA-Gips und während des Ausbaus von Gipsrecycling muss die Versorgung mit Gips sichergestellt werden.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hat in ihrem Bericht (Seite 100) dazu folgendes bemerkt: „Um die Wertschöpfungsketten der Gipsindustrie zu erhalten, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den fortschreitenden Wegfall an REA-Gips durch eine zusätzliche umweltverträgliche Gewinnung von Naturgips auszugleichen.“ Deshalb hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Wirtschaftsministerkonferenz mit dem Thema befasst und ihr einen Bericht vorgelegt.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat daraufhin am 25./26. Juni 2019 in Bremerhaven den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis genommen und den Bund-Länder-Ausschuss Bergbau gebeten, Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und zur Herbstsitzung 2019 der Amtschefkonferenz erneut zu berichten. Die Wirtschaftsministerkonferenz beschloss dann aufgrund der Amtschefkonferenz am 26. November 2019 in Berlin folgendes:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Länder-Ausschusses Bergbau (LAB) zur Kenntnis. Sie teilt die Auffassung, dass die künftige Gipsversorgung in Deutschland weiterhin verlässlich sicherzustellen ist, wenn REA-Gips aus der Kohleverstromung nicht mehr zur Verfügung steht, und dafür bereits jetzt Maßnahmen einzuleiten sind.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung (BLA-GEO), als Grundlage für Entscheidungen über notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung mit Gips eine deutschlandweite Bestandsaufnahme der vorhandenen Gipsvorkommen und der landesplanerisch gesicherten Gips-Rohstoffflächen zu erstellen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die Auffassung des Bund-Länder-Ausschusses Bergbau, dass neben den bergrechtlichen Fragen noch weitere Themen, wie etwa die Möglichkeiten der Substitution und des Recyclings sowie umweltrechtliche Fragen, einer Klärung bedürfen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Bauministerkonferenz, die Ministerkonferenz für Raumordnung sowie die Umweltministerkonferenz, sich mit den Fragen der Folgen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung für die Gipsversorgung zu befassen und mögliche Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen zu erörtern.“

Die Bundesregierung steht insbesondere über die im Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz genannten Gremien in Kontakt mit den Ländern, um Wege zur künftigen Gipsversorgung zu erörtern.

Sie begrüßt, dass im Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) festgelegt ist, dass zu bestimmten, dort in § 54 festgelegten Zeitpunkten „... auch Auswirkungen auf Rohstoffe, insbesondere Gips, die im Zuge der Kohleverstromung gewonnen werden, ...“ untersucht werden sollen.

10. Wie viel REA-Gips wird nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich im Jahr ins Ausland exportiert/ins Inland importiert (bitte für die Jahre 2010 bis 2019 nach Ländern und Mengen aufschlüsseln)?

Zu Im- und Exporten von REA-Gips liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Welche technischen Gipse werden nach Kenntnis der Bundesregierung außerdem in der Gipsindustrie eingesetzt?
Für welche Zwecke?
12. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell der Anteil an technischen Gipsen in der Nutzung durch die Gipswerke (bitte nach Gipsart getrennt auflisten)?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet. Neben REA-Gips fallen in industriellen Prozessen wie beispielsweise der Herstellung von Säuren, organischen Verbindungen oder der Titanpigmentproduktion unterschiedliche technische Gipse (z. B. Phosphogips oder Titangips) an. Aufgrund technischer und wirtschaftlicher Gründe, wie zu hoher Feuchte oder Verunreinigungen (z. B. Salze, Schwermetalle, Säurereste oder organische Restmengen), sind diese Rohstoffe für die Gipsindustrie in Deutschland aktuell ohne Bedeutung. Lediglich Fluoroanhydrit (synthetischer Anhydrit) aus der industriellen Gewinnung von Fluorwasserstoff wird zur Herstellung von Bindemitteln, Estrichen und in der Zementindustrie eingesetzt.

13. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Gipsbedarf in Deutschland jährlich ein, und welche Entwicklung erwartet sie?

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von REA- zu Naturgips in der Gipsproduktion, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung?

Siehe die Antwort zu Frage 9.

14. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Umsetzung der Projekte mit Bezug zu Gips, die vom Bundesprogramm „WIR! – Wandel durch Innovationen in der Region“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert werden?

Das Innovationsbündnis „Gipsrecycling als Chance für den Südhaz“ wird seit Mitte 2019 in der Umsetzungsphase des Programms „WIR!“ gefördert. Es befasst sich mit der Erfassung und logistischen Rückführung gipshaltiger Stoffströme, der technologischen Aufbereitung durch Trenn- und Sortiertechniken sowie der Verwertung von Recyclinggips (RC-Gips) durch neue Produktrezepturen. Die Umsetzungsphase läuft voraussichtlich bis Ende 2025.

15. Sind für technische Gipse oder Gipsvollsubstitute ähnliche Innovationsprogramme von der Bundesregierung in Umsetzung oder Planung, um den aktuellen Gipsbedarf der Wirtschaft zu decken (<http://naturgips-im-harz.de/gips-recycling-ein-ernuechternder-einblick/>)?

Im Rahmenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA)“, Fördermaßnahme „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Bauen und Mineralische Stoffkreisläufe“, sind Forschungsvorhaben geplant, welche im Verbund von Wirtschaft und Wissenschaft innovative Technologien für die Rückgewinnung von Gips aus sulfatbelasteten bzw. gipshaltigen Bau- und Abbruchabfällen entwickeln.

16. Wie steht die Bundesregierung dazu und welche Pläne gibt es, Naturgips durch gipsfreie Vollsubstitute wie nachwachsende Rohstoffe, Lehm oder andere Stoffe zu ersetzen?

Die Bundesregierung unterstützt den Einsatz von Sekundärrohstoffen. Das ergibt sich insbesondere aus der Rohstoffstrategie der Bundesregierung und aus dem Deutschen Rohstoffeffizienzprogramm ProgRess III. So sollen gemäß Maßnahme 93 in ProgRess III der Einsatz nachwachsender Rohstoffe und der Recyclinganteil im Bausektor gesteigert werden. Dieser Ansatz gilt auch für den Ersatz oder Einsatz von Recyclinggips.

17. Welche Auswirkungen auf die Biodiversität und wertvollen Biotope sieht die Bundesregierung durch den Abbau von Naturgips insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Biotope oftmals äußerst selten sind (<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibung/n/gipskarst-suedharz-artenvielfalt-erhalten-und-erleben.html>)?

Die Fragen 17 und 19 werden gemeinsam beantwortet. Strenge gesetzliche Regelungen erlauben in Deutschland einen Abbau von Rohstoffen, auch von Gips, der im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz erfolgt. Nach Bergrecht muss der Unternehmer nach Abschluss des Bergbaus die von ihm in Anspruch genommene Oberfläche wieder nutzbar machen. Nach der Kompetenzverteilung

des Grundgesetzes liegt die Aufsicht und Genehmigung bergbaulicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Länder.

18. Wie sieht die Bundesregierung den „Südharzer Zechsteingürtel, Kyffhäuser und Hainleite“ durch Gipsabbau betroffen, und von welchen Folgen für die Biodiversität geht sie aus?

Siehe die Antwort zu Frage 1.

19. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um dem Verlust von Biodiversität durch Rohstoffabbau bzw. Produktion von Baustoffen insgesamt entgegenzuwirken?

Siehe die Antwort zu Frage 17.

20. Wie will die Bundesregierung den „fortschreitenden Wegfall an REA-Gips durch eine zusätzliche umweltverträgliche Gewinnung von Naturgips“ (vgl. Seite 87, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=4) ausgleichen?

Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Auch nach Wegfall der Produktion von REA-Gips muss die Versorgung mit Gips sichergestellt werden. Rohstoffvermeidung, Rohstoffeffizienz, Substitution von Gips sowie der Einsatz von Sekundärrohstoffen sind Optionen. Der Import von Gips ist unsicher, teuer, bedeutet Umweltbelastungen im Ausland und hat ggf. durch längere Transportwege eine schlechtere CO₂-Bilanz; er ist deshalb zu vermeiden. Somit bleibt der Abbau von Naturgips eine weitere wichtige Option. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

21. Inwieweit spielen nach Kenntnis der Bundesregierung unterirdische Gipsvorkommen und die dort ablaufenden Suberosionsprozesse eine Rolle bei der sich laufend verändernden Ausformung von Landschaften und der Entstehung und Vielfalt von Standorten und Lebensräumen?
- a) Inwieweit trägt dies zur Artenvielfalt bei?
- b) Wie kann diese Form der Landschaftsdynamik erhalten werden, wenn nennenswerte Teile der unterirdischen Gipsvorkommen abgebaut werden?

Suberosionsprozesse spielen bei der Entwicklung von Gipskarstlandschaften eine große Rolle (Entstehen von Spalten, Dolinen, Höhlen, Uvalas, Ponoren, Erdfällen etc.). Dies erhöht die Vielfalt an morphologischen Strukturen in der Landschaft und von Standorten sowie die Biotopvielfalt. Diese Prozesse tragen wiederum positiv zur Artenvielfalt bei. Wie sich die Landschaftsdynamik verändert, wenn nennenswerte Teile der unterirdischen Gipsvorkommen abgebaut werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.